Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/10/15 15Os113/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.10.1992

Norm

StGB §142 A

Rechtssatz

Wegnahme setzt beim Raub wie beim Diebstahl die Begründung neuen Gewahrsams durch Bruch der bisherigen voraus. Ein Gewahrsamsbruch ist jedoch dann (noch) nicht gegeben, wenn eine Sache noch im Nahebereich des Überfallenen neben ihm am Boden liegt.

Entscheidungstexte

- 15 Os 113/92
  Entscheidungstext OGH 15.10.1992 15 Os 113/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0093865

Dokumentnummer

JJR_19921015_OGH0002_0150OS00113_9200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at